

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang Ausgabetag: 29.12.2010 Nr. 45

	Inhalt:	Seite:
-	Bekanntmachung Beschluss über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy und Änderung des Geltungsbereiches	386 – 387
-	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy	388 – 389
-	Bekanntmachung Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg- Orsoy	390 – 391
-	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg-Orsoy	392 – 393
-	Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Friedhof Bendstege/Leichenhalle in Rheinberg-Orsoy – Dachdeckerarbeiten	394
-	Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot eines	394

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Verfügung.

Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Bekanntmachung

Beschluss über die 56. Änderung des Fächennutzungsplans im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg Orsoy und Änderung des Geltungsbereichs

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Rheinberg im Bereich südlich der Rheinberger Straße zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung: 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg – Orsoy.

In seiner Sitzung am 15.12.2010 hat der Rat der Stadt Rheinberg den damaligen Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans geändert (reduziert) und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Rheinberg beschließt den geänderten Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg für den Bereich südlich der Rheinberger Straße gemäß der beigefügten Anlage."

Der geänderte Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

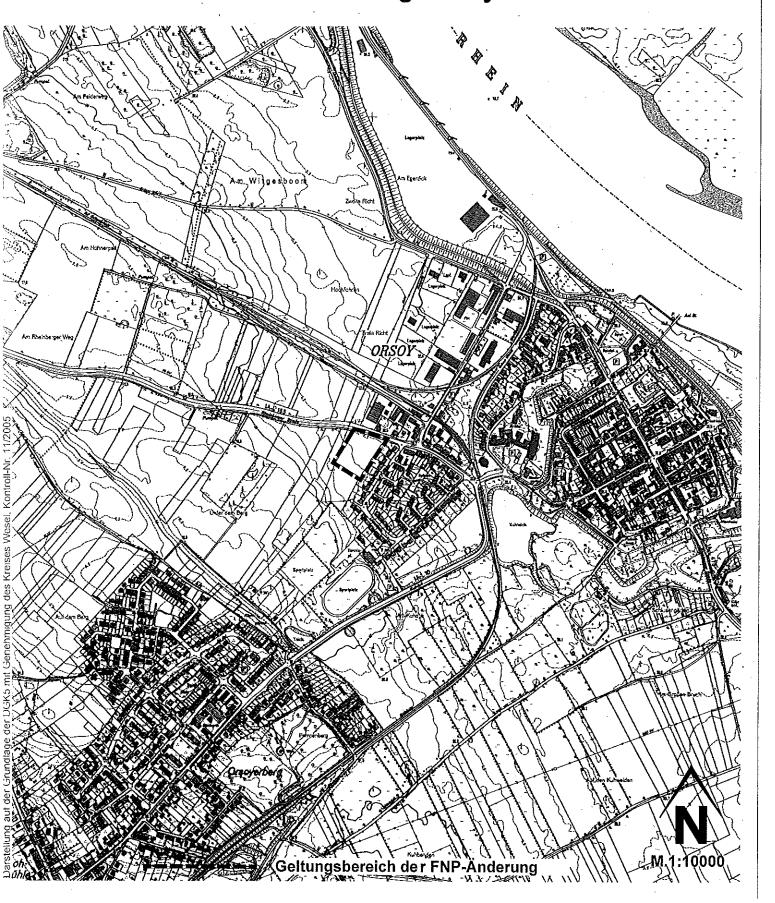
Rheinberg, den 23.12.2010

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Veftretung

Dava

Übersichtsplan ~387-

zum Geltungsbereich der 56. FNP-Änderung im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy



-388-

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg Orsoy

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 den Beschluss gefasst, den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der dazugehörigen Planbegründung im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg Orsoy gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg – Orsoy mit der dazugehörigen Planbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, 10.01.2011 bis einschließlich Mittwoch, 09.02.2011

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags montags – mittwochs donnerstags

von 8.30 – 12.00 Uhr, von 13.00 – 16.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr,

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBI, I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

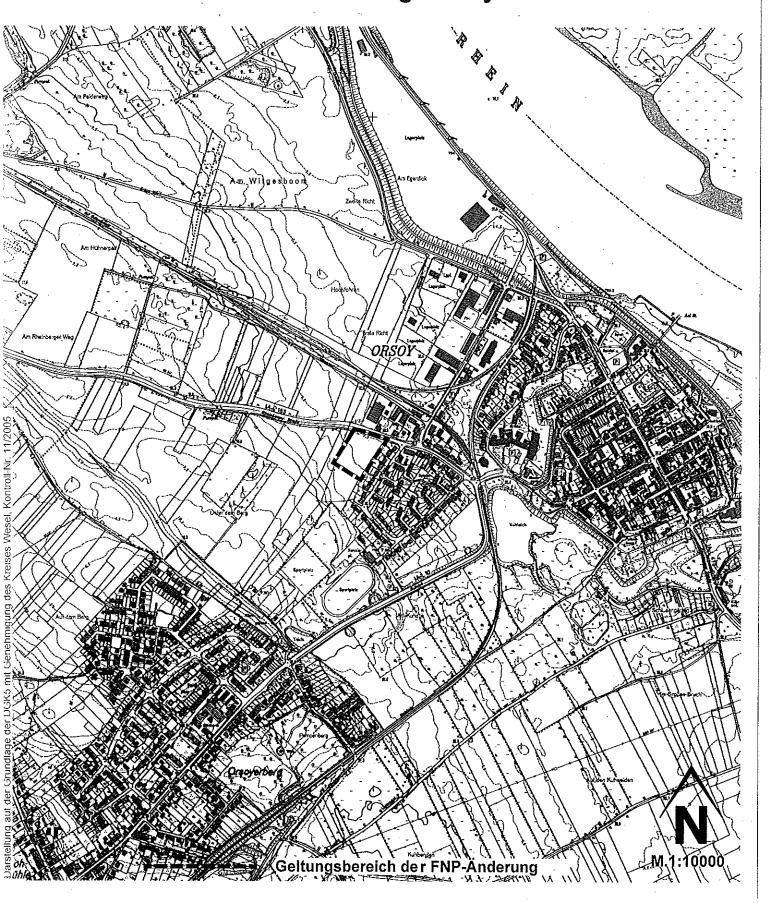
Rheinberg, den 23.12.2010

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

-389-

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich der 56. FNP-Änderung im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy



Bekanntmachung

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den Beschluss gefasst, im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg Orsoy einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 06.10.2009 hat der Rat die Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans für einen Bereich nördlich der Rheinberger Straße beschlossen. In seiner Sitzung am 15.12.2010 hat der Rat der Stadt Rheinberg beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 - Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy – zu ändern (reduzieren).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 23.12.2010

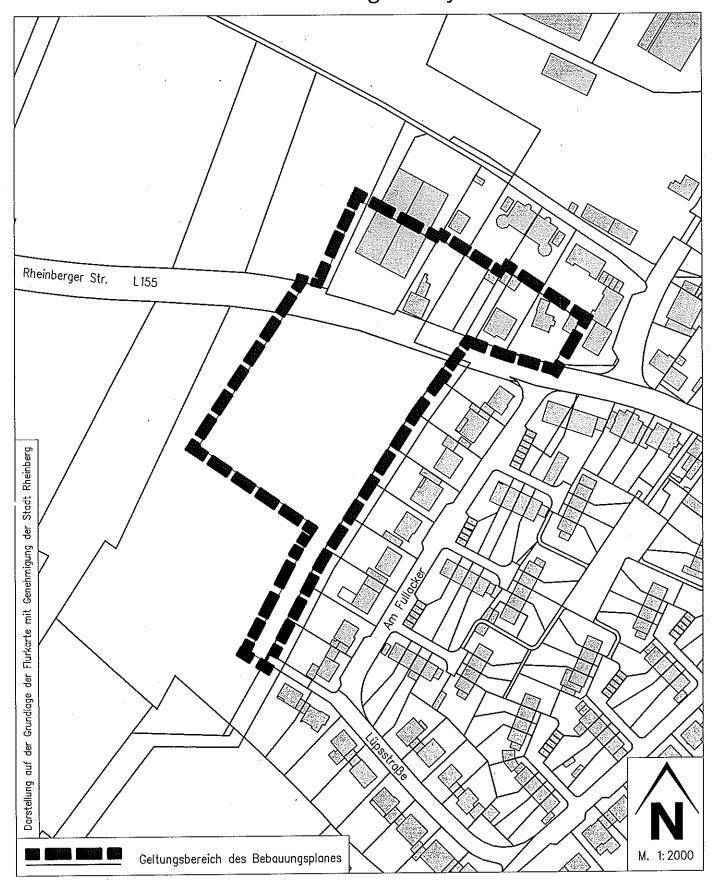
Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

Paus.

Übersichtsplan

zur Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 11

 Südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy einschließlich der dazugehörigen Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsov mit der dazugehörigen Planbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, 10.01.2011 bis einschließlich Mittwoch, 09.02.2011

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags – mittwochs von 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr,

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf ein Normenkontrollverfahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden sollen, die vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

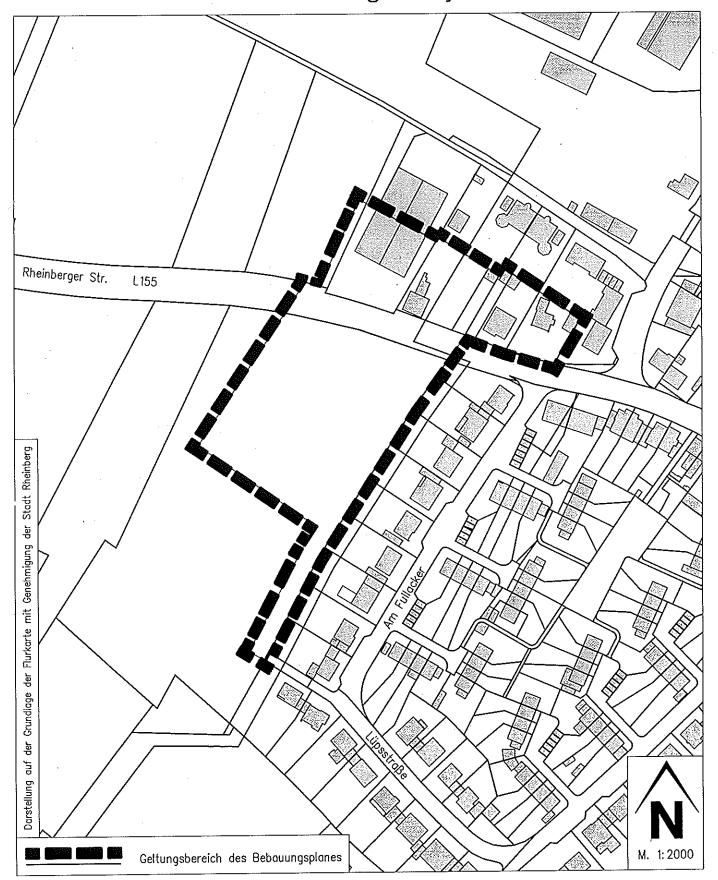
Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 23.12.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

zur Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 11

 Südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg-Orsoy





Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Friedhof Benstege/Leichenhalle in Rheinberg-Orsoy Dachdeckerarbeiten, Vergabe-Nr. 401/2010

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Rheinberg, den 27.12.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402152098** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 27.12.2010

Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand